

Raumplanung – Ablauf – Dauer 2 – 4 Jahre

Vorschlag Gemeinderat bei der zuständigen Dienststelle

Vom Kanton kommt das OK

Mitwirkungsverfahren wird gestartet

Informationsabende / Einsicht und Auskunft auf dem Gemeindebüro

Alle können Ihre Anliegen schriftlich eingeben

Gemeinderat sichtet die Eingaben und nimmt allfällige Anpassungen vor

Korrigierte Fassung geht an den Kanton, zur zuständigen Dienststelle

Vorschlag der Gemeinde wird genehmigt

Ausschreibung im Amtsblatt

Einsprachemöglichkeit innerhalb der gegebenen Frist

Allenfalls Einspracheverhandlungen

Homologation durch den Staatsrat

Parallel dazu wird das Bau- und Zonenreglement an die neue Gesetzgebung angepasst